

Ethik in der Psychotherapie e.V.

„Wenn Psychotherapie schadet...“

Vorsitzende: **Dr. med. Veronika Hillebrand**

Stellvertretende Vorsitzende: **Dr. med. Andrea Schleu**

Vorstandsmitglied und Schatzmeister: **Sonja Waldherr**

Postadresse: Dr. V. Hillebrand, Forstenrieder Allee 115, 81476 München, Tel.: +49 89 7470488, Fax: +49 89 7213739

info@ethikverein.de <http://www.ethikverein.de>

Ethikleitlinien

Die Ethikleitlinien, wie wir sie für den BVVP-Bayern formulierten, gelten auch für uns:

Als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin achte ich die Würde und Integrität der Patientin oder des Patienten. Ich verpflichte mich, folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Aufklärungspflicht

Zu Beginn der Behandlung und jederzeit während der Behandlung kläre ich meine PatientInnen über Inhalt, Form, Dauer, Ziel und Kosten der Therapie auf.

2. Machtgefälle

Ich bin mir bewusst, dass in jeder psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung (Selbsterfahrung, Supervision, Weiterbildung mit Selbsterfahrungscharakter) ein Machtgefälle besteht. Ich werde dieses Machtgefälle nicht missbrauchen.

3. Verantwortung

a) Mir ist bewusst, dass intensive Fortbildung und Supervision wichtiger Bestandteil qualifizierter Psychotherapie ist. b) Die Verantwortung für jede Form von Machtmissbrauch und/oder Grenzüberschreitung in einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung liegt ausschließlich bei mir.

4. Abstinenzregeln

a) In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung gehe ich mit den mir anvertrauten Personen keine privaten, beruflichen oder ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse ein.
b) In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung unterlasse ich narzisstischen Missbrauch, Manipulation, politische, weltanschauliche und religiöse Indoktrination.
c) In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung gehe ich keine sexuellen Beziehungen mit meinen PatientInnen, AusbildungskandidatInnen und SupervisandInnen ein. Ich beende eine psychotherapeutische Behandlung oder Ausbildung nicht, um eine solche Beziehung einzugehen.

5. Karenzzeit

Die Verpflichtung zur Abstinenz gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ende der psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung. Auch nach Ablauf von zwei Jahren ist es ratsam, dass Therapeut und Patient vor Aufnahme einer sexuellen Beziehung eine unabhängige, qualifizierte Supervision in Anspruch nehmen.